

# LEITFADEN - KONZEPTPHASE

ZUR EINREICHUNG VON PROJEKTVORSCHLÄGEN  
3. FÖRDERRUNDE 2017/ 2018

RICHTLINIEN ÜBER DIE GEWÄHRUNG VON ZUWEN-  
DUNGEN ZUR FÖRDERUNG VON NETZWERKEN ZUR  
VERBESSERUNG DES MARKTZUGANGES FÜR UNTER-  
NEHMEN DER KREATIVWIRTSCHAFT  
(CROSS INNOVATION)

## IDEENWETTBEWERB CROSS INNOVATION



SACHSEN-ANHALT



EUROPÄISCHE UNION

**EFRE**

Europäischer Fonds für  
regionale Entwicklung

HIER INVESTIERT EUROPA  
IN DIE ZUKUNFT UNSERES LANDES.

[www.europa.sachsen-anhalt.de](http://www.europa.sachsen-anhalt.de)

Inhalt:

1. ANLIEGEN UND INHALT DES LEITFADENS ..... 2

2. ORGANISATION DES WETTBEWERBS..... 2

3. VON DER IDEE ZUM KONZEPT ..... 3

4. PROJEKTLAUFZEIT..... 4

5. DIE HÖHE DER FÖRDERUNG UND ALLGEMEINE HINWEISE ZUR VERWENDUNG..... 4

6. EINZUREICHENDE UNTERLAGEN..... 5

7. BEWERTUNG DER PROJEKTVORSCHLÄGE ..... 5

8. EINREICHTERMIN..... 7

9. ANSPRECHPARTNER FÜR DIESEN WETTBEWERB SIND ..... 7

10. ANLAGEN ZUM LEITFADEN..... 7

Aus Gründen der Lesbar- und Verständlichkeit des Leitfadens wurde die männliche Form für Personen- und Funktionsbezeichnungen verwendet. Sie gilt in gleicher Weise auch für die weibliche Form.

**1. Anliegen und Inhalt des Leitfadens**

Der vorliegende Leitfaden ergänzt die Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Netzwerken zur Verbesserung des Marktzuganges für Unternehmen der Kreativwirtschaft (Cross Innovation) und erläutert das in den Richtlinien unter Punkt 6.2 beschriebene wettbewerblich organisierte Auswahlverfahren. Er gibt Hinweise zur Erstellung aussagefähiger und bewertbarer Projektunterlagen und zu den Förderkonditionen.

Er ist in Einheit mit dem Finanztechnischen Förderleitfaden der Investitionsbank Sachsen-Anhalt zu betrachten.

**2. Organisation des Wettbewerbs**

Gemäß der Richtlinie im Punkt 6.2 wird der Wettbewerb in zwei Stufen umgesetzt. Dabei dienen die erste Wettbewerbsstufe der Ideenfindung und die zweite der konzeptionellen Aufbereitung dieser Ideen (inhaltlich, zeitlich und finanziell) zu einem aussagekräftigen Projektvorschlag.

Für die zweite Stufe bietet die Investitionsbank am Ende der Ideenphase einen Workshop zur Konzeptentwicklung und zu den finanziellen Fördermodalitäten an. Hierfür erhalten die durch den Projektbeirat ausgewählten Bewerber zum gegebenen Zeitpunkt eine Einladung.

Die zweite Wettbewerbsstufe - die Konzeptphase - gestaltet sich wie folgt:

- Sie haben auf der Basis Ihres Ideenpapiers Ihr Konzept erstellt und reichen dieses zusammen mit weiteren, ergänzenden Unterlagen (s. Pkt. 4) bis zum 15.03.2018 bei der Förderservice GmbH der Investitionsbank Sachsen-Anhalt ein.
- Danach erfolgt die Prüfung und Vorbewertung Ihres Konzeptes durch die Förderservice GmbH der Investitionsbank Sachsen-Anhalt.
- Das Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung lädt auf der Basis der Vorbewertungen ausgewählte Bewerber zur Präsentation ihres Vorhabens im Rahmen der Projektbeiratssitzung ein.
- Der Beirat wählt die förderfähigen Projektkonzepte aus, die in Folge ihren Antrag auf finanzielle Förderung stellen können.
- Sie werden über das Ergebnis durch das Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung informiert.

### 3. Von der Idee zum Konzept

Sie haben sich mit Ihrer Idee für die zweite Phase des Wettbewerbs – die Konzeptphase - qualifiziert. Jetzt gilt es, Ihr Vorhaben zu konkretisieren. Dies betrifft sowohl die umzusetzenden Aufgaben, deren zeitliche Einordnung als auch die Planung der erforderlichen Ressourcen (personell, sächlich, finanziell).

Welche Aufgaben bzw. Leistungen förderfähig sind und wie Sie Ihre finanzielle Planung gestalten können, ist im „Finanztechnischen Förderleitfaden“ ausführlich beschrieben. Den Leitfaden können Sie auf den Internetseiten der Investitionsbank Sachsen-Anhalt, rechts im Downloadbereich, in der Rubrik „Zur Antragstellung“ unter der Adresse: <http://www.ib-sachsen-anhalt.de/firmenkunden/kooperieren/cross-innovation.html> einsehen.

*Hinweis:* Bitte gehen Sie bei der Beschreibung Ihres Vorhabens nach folgender Gliederung vor und begrenzen Sie Ihre Ausführungen auf max. 15 DIN A4- Seiten. Es sind die Schriftart Arial und ein Schriftgrad von mindestens 10 pt zu verwenden.

#### 1. Ziele des Projektes

*Beschreiben Sie bezugnehmend auf Ihre Aussagen im Ideenpapier (insbesondere Pkt. 2.1 bis 2.4) die Ziele Ihres Vorhabens.*

*WAS wollen Sie für WEN mit WEM erreichen?*

#### 2. Projektaktivitäten

##### 2.1. Arbeitsinhalte

*Beschreiben Sie die Aktivitäten, die dazu führen sollen, oben benannte Ziele zur erreichen.*

*Welche Aufgaben sollen mit welchen Ergebnissen umgesetzt werden. „Schnüren“ Sie Arbeitspakete, in denen Sie die Aktivitäten bündeln, diesen Meilensteine mit Ergebnissen/ Teilergebnissen zuordnen und auf die beteiligten Netzwerkpartner mit ihren Aufgaben eingehen.*

*Beschreiben Sie die Maßnahmen, die dem Erfahrungsaustausch im Netzwerk selbst und mit anderen Netzwerken dienen (z.B. Workshops, Konferenzen).*

*Gehen Sie auf das beabsichtigte Wachstum des Netzwerkes im Projektverlauf ein.*

*Benennen Sie besonders die Aktivitäten, die auf die Vernetzung mit anderen Branchen, Kooperation mit Hochschulen und anderen wissenschaftlichen Einrichtungen ausgerichtet sind.*

*Heben Sie besonders hervor, wenn in die Projektumsetzung vom Aussterben bedrohte kreative Handwerkstechniken eingebunden sind und benennen Sie diese.*

##### 2.2. Marktzugangsstrategie

*Erläutern Sie, unter Berücksichtigung Ihrer Aussagen in den Pkt. 2.4 und 2.6 Ihres Ideenpapiers, welche Aktivitäten Sie zur Vermarktung Ihres Produktes oder Ihrer Dienstleistung planen*

*und welche Netzwerkpartner mit welchen Aufgaben sich beteiligen werden.*

### 3. Projektorganisation

*Beschreiben Sie, wie Sie Ihre vorab dargestellten Aktivitäten zeitlich, organisatorisch umsetzen wollen. Hierzu können Sie auch grafische Darstellungen, wie z.B. einen Projektablaufplan oder auch tabellarische Darstellungsformen zur besseren Veranschaulichung verwenden. Kennzeichnen Sie wichtige Zeitpunkte in Ihrem Projektverlauf, wie z.B. Ihre Meilensteine mit (Teil-) Ergebnissen.*

### 4. Qualitätssicherung

*Beschreiben Sie die Maßnahmen Ihres Projektmanagements (programmtechnische Verwaltung und Abrechnung), die sicherstellen, dass die Umsetzung Ihrer geplanten Aktivitäten qualitätsgerecht erfolgt. Erläutern Sie den kontinuierlichen Prozess der Projektkontrolle durch Ihr Netzwerk.*

### 5. Nachhaltigkeit

*Erläutern Sie, welche Wirkungen Sie mit Ihrem Vorhaben auf die Wettbewerbsfähigkeit der beteiligten Unternehmen erreichen wollen.*

*Schätzen Sie ein, welche Wirkungen die erfolgreiche Umsetzung Ihres Projektes auf die Kreativwirtschaft in der jeweiligen Region und/ oder auf die entsprechende Branche erzielen könnten. Wenn zutreffend beschreiben Sie, in welcher Form Ihr Produkt ökologisch nachhaltig ist.*

### 6. Querschnittziele des OP EFRE - Gleichstellung der Geschlechter, Nichtdiskriminierung, Umweltverträglichkeit/ ökologische Nachhaltigkeitseffekte

*Beschreiben Sie (sofern gegeben) mögliche Wirkungen Ihres Projektes auf die vorgenannten Querschnittsziele.*

*Beschreiben Sie mögliche Auswirkungen Ihres Vorhabens auf die Umwelt mit ihren Schutzgütern (z.B. Erhöhung, Energieeffizienz, Lärminderung).*

*Sollten in Ihrem Vorhaben andere Querschnittsziele vorrangig verfolgt werden, stellen Sie kurz dar, dass Ihr Projekt eine zukunftsfähige, umweltverträgliche Entwicklung nicht konterkariert.*

## **4. Projektlaufzeit**

Die Projektlaufzeit beträgt gemäß Punkt 5.5 der Richtlinie in der Regel mindestens ein bis maximal drei Jahre. Die Projekte enden unabhängig vom Beginnstermin spätestens am 31.12.2021.

## **5. Die Höhe der Förderung und allgemeine Hinweise zur Verwendung**

Die Finanzierung der Projekte erfolgt aus dem Operationellen Programm EFRE des Landes Sachsen-Anhalt 2014 bis 2020 in Form einer Anteilsfinanzierung (ein Teil Zuwendung und ein Teil eigene finanzielle Mittel).

Dabei ist zu beachten, dass nur Ausgaben zuwendungsfähig sind, die erst durch das Projekt entstehen, d.h. es geht um Ausgaben, die durch Ihr Vorhaben erst entstehen bzw. neu hinzukommen. Personalausgaben für zusätzlich nur zum Zwecke der Durchführung des Projektes eingestelltes Personal sind ebenso zuwendungsfähig wie Ausgaben für Stammpersonal des Antragstellers, soweit dessen Einsatz zur Erreichung des Zuwendungszwecks notwendig und die anteiligen Kosten im Finanzierungsplan enthalten sind.

Sollte es bereits Fördermöglichkeiten durch andere öffentliche oder private Stellen (insbesondere des Bundes oder der Europäischen Union) für diese Aufgaben/ Leistungen geben, so sind diese vorrangig ganz oder teilweise in Anspruch zu nehmen. (Prinzip der Nachrangigkeit).

Alle Ausgaben sind den Aufwendungen angemessen und unter Berücksichtigung der haushaltsrechtlichen Grundsätze von Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit zu planen.

Förderfähig sind 90% der projektbezogenen Personal- und Sachausgaben in Höhe von:

30.000 bis maximal 65.000 Euro	bei einer Laufzeit von zwölf Monaten
30.000 bis maximal 195.000 Euro	bei einer Laufzeit von mehr als zwölf bis zu maximal 36 Monaten

für die unter Punkt 2.1 der Richtlinie benannten Leistungen.

Bezogen auf die förderfähigen Gesamtausgaben ist ein Eigenanteil von mindestens 10 Prozent zu erbringen.

Die Förderung stellt für die im Netzwerk begünstigten Unternehmen eine De-minimis-Beihilfe gemäß Pkt. 4.2 der Richtlinie dar.

Hinweis:

*Informationen zur De- minimis-Regel können Sie dem Kundeninformationsblatt der Investitionsbank Sachsen-Anhalt entnehmen.*

*Informationen zur Finanzierung sowie zu den konkreten zuwendungsfähigen Ausgaben sind in dem Finanztechnischen Förderleitfaden der Investitionsbank Sachsen-Anhalt enthalten.*

*Beide Dokumente stehen Ihnen auf den Internetseiten der Investitionsbank Sachsen-Anhalt, rechts im Downloadbereich, in der Rubrik „Zur Antragstellung“ unter der Adresse:*

*<http://www.ib-sachsen-anhalt.de/firmenkunden/kooperieren/cross-innovation.html> zur Verfügung.*

**6. Einzureichende Unterlagen**

Für Ihre Teilnahme am Wettbewerb sind neben dem Konzept weitere Unterlagen für einen vollständigen Projektvorschlag einzureichen.

Diese sind:

- Das Formblatt "Konzept - Deckblatt"
- Das Formblatt „Ausgaben- und Finanzierungsplan“
- Ihr Konzept (formlos; gemäß vorab angegebener Gliederung)
- und als Anlagen:
  - das Formblatt „Tabelle Netzwerkpartner“ (s. Anlage 1)
  - das Formblatt „Tabelle Personaleinsatz für die Umsetzung des Projektmanagements“ (s. Anlage 2)
  - das Formblatt „Einordnung in die regionale Innovationsstrategie Sachsen-Anhalts“ (s. Anlage 5)
  - ein Rechtsnachweis des Bewerbers (z.B. Handwerks- oder Gewerbekarte, Registerauszug)

Hinweis:

*Die einzureichenden Unterlagen sind in einer „Checkliste zum Projektvorschlag“ zusammengefasst. Die Checkliste und die Formblätter werden Ihnen im Downloadbereich, in der Rubrik „Vor der Antragstellung“ auf den Internetseiten der Investitionsbank unter der Adresse <http://www.ib-sachsen-anhalt.de/firmenkunden/kooperieren/cross-innovation.html> zur Verfügung gestellt.*

**7. Bewertung der Projektvorschläge**

Die eingehenden Projektvorschläge werden zunächst durch die Förderservice GmbH der Investitionsbank Sachsen-Anhalt formal geprüft und inhaltlich bewertet.

Die inhaltliche Bewertung erfolgt gemäß der Konzeptgliederung. Dabei werden u.a. folgende Aspekte besonders berücksichtigt:

- Entwicklung einer konkreten Marktzugangsstrategie für die am Netzwerk beteiligten Kreativunternehmen
- Geplante Aktivitäten zur Vernetzung mit anderen Branchen
- Integration messbarer Innovationsziele in die Projektbeschreibung (wie die Entwicklung innovativer Dienstleistungen, Produkte [Anzahl], Vermittlung von Wissen zu neuen Technologien und

damit einhergehende Förderung der Wettbewerbsfähigkeit der beteiligten Unternehmen)

- Interdisziplinarität der Netzwerkpartner (Netzwerkpartner aus verschiedenen Teilbranchen der Kreativwirtschaft, aus weiteren Branchen)
- Netzwerkpartner aus Hochschulen (Ausgründungen)
- Kooperationen mit Hochschulen, Fachhochschulen, wissenschaftlichen Einrichtungen etc.,
- eine gemeinsame Wertschöpfungsperspektive
- Meilensteine, Zeitmanagement und Intensität der geplanten Netzwerkarbeit,
- regionaler Mehrwert (z.B. für Tourismus)
- Ausrichtung des Netzwerkes auf einen in der Regionalen Innovationsstrategie des Landes definierten Leitmarkt (Energie-, Maschinen- und Anlagenbau, Ressourceneffizienz; Gesundheit und Medizin; Mobilität und Logistik; Chemie und Bioökonomie; Ernährung und Landwirtschaft)
- Nutzung neuer Technologien, Organisations- bzw. Marketingformen
- Nutzung alter, vom Aussterben bedrohter kreativer Handwerkstechniken,
- Wissenstransfer und Know-how Vermittlung,
- Anzahl der am Netzwerk beteiligten Unternehmen/Selbständigen der Kreativwirtschaft mit Sitz oder Betriebsstätte in Sachsen-Anhalt
- Wachstumsstrategie des Netzwerkes (auch Nachhaltigkeit) und
- professionelles Projektmanagement (u. a. Kenntnisse in der Verwaltung/ Abrechnung von Projekten im Rahmen der EU-Strukturfonds)

Größere Netzwerke und die nachweisliche Verbindung der Kreativwirtschaft bzw. des kreativen Handwerkes zu anderen Branchen können über einen zusätzlichen Bonus im Rahmen der Bewertung besonders gewürdigt werden.

Die Wertungspunkte und Zielerfüllungsgrad sind wie folgt festgelegt:

0 Punkte	Beitrag fehlt
1 Punkt	Aussagen nicht relevant
2 Punkte	Beitrag zu gering / Aussagen oberflächlich
3 Punkte	Beitrag befriedigend / Aussagen ungenau, partiell zu allgemein
4 Punkte	Beitrag aussagekräftig / Aussagen konkret und nachvollziehbar
5 Punkte	Beitrag herausragend / Aussagen übertreffen Erwartungen

Die abschließende Bewertung der Projektvorschläge sowie die Auswahlentscheidung für eine Förderung obliegen dem Projektbeirat, der u.a. folgende Kriterien bei seinen Betrachtungen heranzieht.

- Eignung des Projektträgers,
- Qualität des Projektvorschlags,
- Innovationsgehalt des Projektvorschlags inkl. Dienstleistungen, Produkte,
- Zusammensetzung und Wachstumsstrategie des Netzwerkes,
- Marktzugangsstrategie und gemeinsamer Wertschöpfungsprozess,
- Bedeutung und Mehrwert für die Region.

Dem Projektbeirat gehören Vertreter der Industrie- und Handelskammer, der Handwerkskammer, von Hoch- und Fachhochschulen sowie von wissenschaftlichen Fachinstituten, der Kreativwirtschaft, der kommunalen Wirtschaftsförderung und des für die Kreativwirtschaft zuständigen Fachreferates für Unternehmensbetreuung des Wirtschaftsministeriums an. Beratend eingebunden sind die Investitions- und Marketinggesellschaft des Landes Sachsen-Anhalt und die Investitionsbank Sachsen-Anhalt.

## 8. Einreichtermin

Die Projektvorschläge für das Wettbewerbsverfahren sind vollständig

bis zum **15.03.2018**

bei der **Förderservice GmbH der Investitionsbank Sachsen-Anhalt  
Leipziger Str. 49A  
39112 Magdeburg**

einzureichen.

Später eingehende Bewerbungen bzw. Nachreichungen können nicht mehr berücksichtigt werden.

Der Briefumschlag ist mit den Vermerken „Ideenwettbewerb Cross Innovation“ und „Bitte nicht öffnen“ zu versehen.

Für die vom Projektbeirat ausgewählten Projekte sind die Anträge rechtzeitig vor Projektbeginn bei der be-  
willigenden Stelle einzureichen.

## 9. Ansprechpartner für diesen Wettbewerb sind

Frau Neubauer

Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und  
Digitalisierung des Landes Sachsen-Anhalt  
Referat 23

Hasselbachstr. 4  
39104 Magdeburg

Tel.: 0391-5674409  
e-mail: CrossInnovation@mw.sachsen-anhalt.de

Investitionsbank Sachsen-Anhalt, Frau Birgit  
Grünthal  
Telefon: 0391/589-8349  
eMail: [birgit.gruenthal@ib-lsa.de](mailto:birgit.gruenthal@ib-lsa.de)  
Internet: [www.ib-lsa.de](http://www.ib-lsa.de)

Handwerkskammer Halle (Saale), Herr Sven Sommer  
Telefon: 0345/2999-228  
eMail: [ssommer@hwkhalle.de](mailto:ssommer@hwkhalle.de)  
Internet: [www.hwkhalle.de](http://www.hwkhalle.de)

Handwerkskammer Magdeburg, Frau Dorit Zieler  
Telefon: 0391/6268-276  
eMail: [dzieler@hwk-magdeburg.de](mailto:dzieler@hwk-magdeburg.de)  
Internet: [www.hwk-magdeburg.de](http://www.hwk-magdeburg.de)

IHK Halle-Dessau, Herr Hendrik Senkbeil  
Telefon: 0345/2126-255  
eMail: [hsenkbeil@halle.ihk.de](mailto:hsenkbeil@halle.ihk.de)  
Internet: [www.halle.ihk.de](http://www.halle.ihk.de)

IHK Magdeburg, Herr Hans-Ulrich Falk  
Telefon: 0391/5693-421  
eMail: [falk@magdeburg.ihk.de](mailto:falk@magdeburg.ihk.de)  
Internet: [www.magdeburg.ihk.de](http://www.magdeburg.ihk.de)

## 10. Anlagen zum Leitfaden

- Anlage 1 Formblatt Tabelle Netzwerkpartner
- Anlage 2 Formblatt Tabelle Personaleinsatz für die Umsetzung des Projektmanagements
- Anlage 3 WZ-Codes Kultur- und Kreativwirtschaft (Auflistung nach Wirtschaftszweigen)
- Anlage 4 Positivliste Handwerk (Gruppen des kultur- und kreativwirtschaftlich relevanten Handwerks)
- Anlage 5 Formblatt Einordnung in die regionale Innovationsstrategie Sachsen-Anhalts